ROBERT KOCH INSTITUT

Nachlass Robert Koch
Signatur: as/b1/307
DOI: 10.25646/9220
Transkription: Michael Tietz

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Internationales Zeitungs-Correspondenz-Bureau
Amerikanische Correspondenz: New-York
Europäische Correspondenz: Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 10. Juli 1884
Gr. Gallusstrasse 3

Hochgeehrter Herr Geheimrath! [Robert Koch]

Seitdem Sie als Delegirter der deutschen Reichsregierung die Aufgabe des Studiums der Cholerafälle in Südfrankreich an Ort und Stelle lösen, knüpfen sich an die Autorität Ihres Namens in den großen Presseorganen der Culturstaaten verschiedene Auslassungen über „Interviews", die Sie seitens der Reporter von französischen und englischen Blättern „auszustehen" gehabt haben sollen.
Es dürfte im höchsten Grade wünschenswerth erscheinen, daß die bereits um Weiterverbreitung der schrecklichen Krankheit besorgte öffentliche Meinung bezüglich der Authenticität jener Mittheilungen, die sich eine der anderen widersprechen, in bester Weise aufgeklärt würde.
Sie verschmähen es vielleicht nicht, falls Sie die Opportunität einer in diesem Sinne von Ihnen selbst abgegebenen Erklärung zugestehen, hierzu sich des unterzeichneten Büreaus, welches durch die in seinem Verlage erscheinenden „Correspondenzen" sowohl, wie in ganz privater Form, mit den Redactionen sämmtlicher bedeutenden Blätter der alten und neuen Welt in Verbindung steht, als Organs zu bedienen.
Wir bieten Ihnen ergebenst unsere Dienste an und würden es uns zur größten Ehre anrechnen, eine geneigte Mittheilung von Ihnen, <u>ganz</u> <u>nach</u> <u>Ihren</u> <u>Instructionen</u>, der Publicität übermitteln zu dürfen.
Soweit Sie die erwähnten Interviews-Gerüchte veranlassen sollten, <u>außerhalb</u> Ihrer officiellen Berichte, zu den Mittheilungen der Presse Stellung zu nehmen, dürfte sich die Vermittelung eines Correspondenz-Büreaus, wie es das unsrige ist, wegen seiner in <u>jeder</u> <u>Beziehung</u> <u>absolut</u> <u>parteilosen</u> <u>Stellung</u>, Ihnen wohl empfehlen.
Indem wir Sie bitten, die Belästigung bei der guten Absicht die wir verfolgen, nicht übel deuten zu wollen, zeichnen wir
Ew. Hochwohlgeboren
ganz ergebenst
Hochachtungsvoll
Intern. Zeitungs-Correspondenz-Bureau
[unleserlich] [unleserlich]

•a5/61/307

Internationales Zeitungs-Correspondenz-Bureau.

Amerikanische Correspondenz: **New-York.**

Europäische Correspondenz: **Frankfurt a. M.**

Frankfurt a. M., den 10 Juli 1884
Gr. Gallusstrasse 3.

Hochgeehrter Herr Geheimrath!

Seitdem Sie als Delegirter der deutschen Reichsregierung die Aufgabe des Studiums der Cholerafälle in Südfrankreich an Ort und Stelle lösen, knüpfen sich an die Autorität Ihres Namens in den grossen Preßorganen der Culturstaaten verschiedene Auslassungen über „Interviews", die Sie seitens der Reporter von französischen und englischen Blättern „aus-gesetzt" gehabt haben sollen. –

Es dürfte im höchsten Grade wünschens-werth erscheinen, daß die bereits um Weiter-verbreitung der schrecklichen Krankheit besorgte öffentliche Meinung bezüglich der Authenticität jener Mittheilungen, die sich eine der anderen widersprachen, in bester Weise aufgeklärt würde.

Sie verschmähen es vielleicht nicht,

falls Sie die Opportunität einer in diesem Sinne von Ihnen selbst abzugebenden Erklärung zugestehen, hierzu sich des unterzeichneten Bureau's, welches durch die in seinem Verlage erscheinenden „Correspondenzen“ sowohl, wie in ganz privater Form, mit den Redactionen sämmtlicher bedeutenden Blätter der alten und neuen Welt in Verbindung steht, als Organs zu bedienen.

Wir bieten Ihnen ergebenst unsere Dienste an und würden es uns zur größten Ehre anrechnen, eine geneigte Mittheilung von Ihnen, ganz nach Ihren Instructionen, der Publicität übermitteln zu dürfen.

Soweit Sie die erwähnten Zeitungs=Gerüchte veranlassen sollten, außerhalb Ihrer officiellen Berichte, zu den Mittheilungen der Presse Stellung zu nehmen, dürfte sich die Vermittelung eines Correspondenz-Bureau's, wie es das unsrige ist, wegen seiner in jeder Beziehung absolut parteilosen Stellung Ihnen wohl empfehlen.—

Indem wir Sie bitten, die Belästigung, bei der guten Absicht die wir verfolgen, nicht übel deuten zu wollen, zeichnen wir

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenst

hochachtungsvoll

Intern. Zeitungs-Correspondenz-Bureau

[illegible] [illegible]